



Aktualisiertes Dokument auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*

HINWEISE FÜR AUSLÄNDER, DIE EINEN AUFENTHALT IM WALLIS PLANEN / INS WALLIS REISEN

ALLGEMEINES

Die Informationen in diesem Dokument können sich je nach Entwicklung der Verfahren zur Kontrolle der Gesundheitsmassnahmen und zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten für Ausländer ändern. Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit dieser Hinweise immer anhand des aktuellen Dokuments auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*.

Dieses Dokument richtet sich an alle Ausländer, die einen Aufenthalt im Wallis planen.

SANITARISCHEN MASSNAHMEN

SwissPLF Einreiseformular	
Alle Einreisenden müssen das Einreiseformular auf der Website swissplf.admin.ch ausfüllen. Füllen Sie das elektronische Einreiseformular vor der Reise aus, jedoch frühestens 48h vor der Einreise. Kinder und Jugendliche jeden Alters können auf dem Formular eines mitreisenden Erwachsenen angemeldet werden. Die Überprüfung erfolgt an der Grenze anhand des QR-Codes, den Sie nach dem Ausfüllen des Einreiseformulars per E-Mail erhalten.	
GEIMPFTE* oder GENESENE** PERSONEN	NICHT GEIMPFTE und NICHT GENESENE PERSONEN AB 16 JAHREN
Test bei der Einreise	
Keine Testpflicht	Vor Ihrer Abreise müssen Sie einen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48h) machen. Das Testergebnis wird an der Grenze überprüft.
Zweiter Test	
Keine Testpflicht	Innerhalb von 4 bis 7 Tagen nach der Einreise müssen Sie einen weiteren PCR-Test oder Antigen-Schnelltest machen. Das Testergebnis sollte per E-Mail an quarantaine.covid19@psvalais.ch gesendet werden. Die Behörden können stichprobenartige Kontrollen durchführen.

* Die vollständige Impfung gegen COVID-19 muss mittels eines anerkannten Zertifikats oder eines anderen Impfnachweises belegt werden.

** Die COVID-19 Infektion muss durch einen PCR-Test belegt werden, der nicht älter als sechs Monate ist.



COVID-ZERTIFIKAT

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz die Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, die Restaurants, Bars, Diskotheken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Hallenveranstaltungen besuchen möchten.

● Besitzen Sie bereits ein **EU Digital COVID Certificate**? Dann müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt. Zertifikate, die vom Vereinigten Königreich, Armenien, Georgien, Moldawien, Neuseeland und Serbien sind kompatibel.

Ausländer (ausserhalb der EU) mit Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** sind (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax (Moderna)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- Vaxzevria (AstraZeneca)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://zertifikat-ws.ch> beantragen.

● Wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) mit SARS CoV2 Vaccine (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **vollständig geimpft** sind, müssen Sie den Antrag persönlich bei certificat-vs@psvalais.ch einreichen und einen Termin vereinbaren, damit die Daten vor Ort überprüft werden können.

Ausländer (ausserhalb der EU) zu Besuch in der Schweiz, ohne Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) sind oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax (Moderna)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- Vaxzevria (AstraZeneca)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://covidcertificate-for.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Ab dem 30. November 2021 können Sie, wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) **vollständig** mit dem SARS CoV2-Impfstoff (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **geimpft** sind, ein COVID-Zertifikat mit einer **Gültigkeit von 30 Tagen** unter <https://covidcertificate-form.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Bitte beantragen Sie Ihr COVID-Zertifikat **mindestens 10 Tage vor Ihrer Einreise in die Schweiz**. Ihr COVID-Zertifikat wird Ihnen in digitalem Format über die mobile Anwendung COVID-Zertifikat zugestellt (die Registrierung einer Telefonnummer ist nicht erforderlich). Sie können auch beantragen, dass er in Papierform an Ihren Wohnort geschickt wird.

